

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelfarbbarer Entnahme 20 $\frac{1}{2}$  Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thl. 5 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 44.

Halle, Dienstag den 22. Februar  
Hiern eine Beilage.

1859.

## Deutschland.

Berlin, d. 20. Februar. Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, geruht? Dem Chausseegeld-Erheber Sack zu Weidenbach im Kreise Querfurt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In der gestrigen (15.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden zu Mitgliedern der Staatsschulden-Kommission gewählt die Abgg. Kühne (Berlin) — fast einstimmig — Reimer und Grabow, alle drei nahmen die Wahl an. — Die 21 Mitglieder der Kommission zur Vorberathung des Ehegesetzes sind gewählt; die Kommission hat sich konstituiert; Vorsitzender ist Simon, Stellvertreter Dr. Scheller; Schriftführer sind die Abgg. Ahmann und Stülke. — Die Berathung der Stats der Domänen und Forsten, so wie mehrerer Petitions-Berichte erfolgte ohne besonders bemerkenswerthe Vorgänge. Die Petition des Dr. Beckhaus, welcher sich über die Entziehung der Venia docendi durch die Juristen-Fakultät in Bonn beschwert und um Abschaffung der betreffenden Bestimmung der Bonner Fakultäts-Statuten bittet, wird nach dem Antrage der Kommission fast einstimmig dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen. — Das Herrenhaus erledigte in seiner gestrigen sehr kurzen Sitzung einige Petitionen, indem es die Berathung über eine die Realschulangelegenheit betreffende Petition bis zur Vorberathung mehrerer anderer inzwischen eingegangener Petitionen über denselben Gegenstand vertagte. Ein vom Grafen Anim v. Boyzenburg, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Dr. Stahl, v. Plöz und v. Nebling gestellter und von vielen andern Mitgliedern unterstützter Antrag wird einer besonderen Commission überwiesen. Derselbe lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen: die Königliche Staats-Regierung zu ersuchen, daß sie in reichliche Erwägung nehme, ob es nicht unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen notwendig sein möchte, zu dem unterm 17. Januar d. J. den Häusern des Landtags vorgelegten Budget einen Nachtrag einzubringen, nach welchem die Ueberschüsse der Jahre 1856 und 1857, der Allerhöchsten Cabinets-Ordnung vom 17. Januar 1820, Nr. 1. letztes Alinea (Gesetz-Sammlung für 1820 S. 21) gemäß, in den Staatsschatz gelegt und die darauf im Budget jetzt angewiesenen einmahligen Ausgaben in so weit für dieses Jahr noch zurückgestellt werden.“

Der Entwurf eines „Gesetzes, das Eherecht betreffend“, ist so eben gedruckt ausgegeben; das Wesentliche daraus ist folgendes: Der Entwurf zerfällt in drei Titel. Titel I. handelt von den Eheschließungen. §. 1 bestimmt, daß zur bürgerlichen Rechtsgültigkeit einer Ehe die priesterliche Trauung erforderlich ist. §. 2 bestimmt, daß eine Ehe mit bürgerlicher Rechtsgültigkeit auch gerichtlich geschlossen werden kann, wenn die priesterliche Trauung verlag worden ist, oder die Brautleute erklären, dieselbe „nicht in Anspruch nehmen zu können“. Die übrigen §§ bis 10 handeln von der Form der Eheschließung; §. 11 hebt das noch nach dem Landrecht bestehende Hinderniß wegen Ungleichheit des Standes, §. 12 die im Landrechte gestattete Ausnahme von der Regel, nach der Mannspersonen unter 18 Jahren nicht heirathen können, auf. Im Titel II., welcher von Ehescheidungen handelt, werden als Scheidungsgründe aufgehoben: 1) Gegenseitige Einwilligung. 2) Heftiger und tiefeingewurzelter Widerwille. 3) Bloß verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl. 4) Mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte. 5) Befugung der ehelichen Pflicht. 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind. 7) Unverträglichkeit und Zanksucht. Titel III. enthält Schlußbestimmungen und führt die Civilehe auch in den Provinzen ein, in denen gemeines Recht gilt. — In den Motiven wird im Wesentlichen ausgeführt, was der Kultusminister bereits bei Ueberreichung des Gesetzentwurfs im Hause der Abgeordneten gesagt hat. Die Civilehe wird als eine

fakultative, nicht als Nothehe aufgefaßt, da sie auch für solche Personen zulässig sein soll, „die (wie es wörtlich heißt) aus Gründen, welche auf dem Gebiete ihres eigenen Gewissens liegen und die sich deshalb einer Kognition durch Andere entziehen, entweder die Organe der Kirche um Gewährung der Trauung nicht in Anspruch nehmen können oder der von der Kirche in Anspruch genommenen Trauung nicht theilhaftig werden.“ — Unbedingt zur Ehescheidung führen sollen auch ferner: 1) Ehebruch; 2) böswillige Verlassung; 3) Lebensnachstellung; 4) Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes; 5) Veränderung der Religion; 6) Raserei und Wahnsinn. — Relativ zur Ehescheidung führen sollen: 1) Lebens- und gesundheitsgefährliche Thätlichkeiten; 2) grobe und widerrechtliche Kränkungen der Ehre oder persönlichen Freiheit; 3) muthwillige und wiederholte Beschimpfung und Thätlichkeiten; 4) grobe Verbrechen; 5) wissenschaftliche falsche Aufschuldigungen; 6) Gefahr für Leben, Ehre, Amt oder Gewerbe; 7) Trunkenheit, Verschwendung oder unordentliche Wirtschaft; 8) Verlassung des Unterhalts. In diesen acht Fällen soll Ehescheidung nur dann zulässig sein, wenn das Ehegericht annimmt, daß durch derartige Handlungen die Ehe nicht minder als durch Ehebruch und böswillige Verlassung zerrüttet worden.

Der General-Superintendent Dr. Büchel hatte einem hochsehenden Beamten, der von seiner ersten Frau geschieden, dem aber auf Recurs an den evangelischen Ober-Kirchenrath von diesem die Wiederverheirathung gestattet war, das Aufgebot verweigert. Die „N. Pr. Ztg.“ meldet nun, daß dem General-Superintendenten auf Anordnung des Ober-Kirchenraths, Behufs der Vollziehung des Aufgebots, bei dem heutigen Hauptgottesdienst (Vormittag) ein anderer Geistlicher substituirt werden soll.

Vorliegender Fall findet seine Erklärung durch nachstehende Allerhöchste Cabinets-Ordnung des Prinz-Regenten vom 10. Februar an den evangelischen Ober-Kirchenrath:

Auf den Bericht vom 25. November v. J. eröffne Ich dem Evangelischen Ober-Kirchenrath, daß die von Mir bereits unterm 17. Januar v. J. angeordneten Berathungen über die notwendige Verbesserung des Eherechts im Wege der Gesetzgebung sich im Ganzen beendeten. Da sich indessen nicht absehen läßt, ob Mein Wunsch, diesen Gegenstand im Gebiete des Staates erledigt zu sehen, schon in der nächsten Zeit in Erfüllung gehen können, und da eine Ueberlegung in dieser wichtigen Angelegenheit in jedem Falle sehr nachtheilig sein würde, so halte Ich es für nothwendig, daß die wichtigsten die kirchliche Behandlung der Sache fester bestimmt werde. In dieser Beziehung habe Ich mit Befriedigung wahrgenommen, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath bei den von ihm getroffenen Recursentscheidungen der Angelegenheit, welche die Rücksicht auf die vorhandene Uebergangsperiode, auf die Lage des Staats und auf die Verantwortlichkeit der Meinungen in der Kirche selbst ihm eine wohlthätige hat, eingedenk gewesen ist. Ich habe jedoch andererseits zu erkennen Gelegenheit gehabt, daß dieser Staatsrath des Evangelischen Kirchenraths den Mitgliedern der Kirche nur ungenügend bekannt ist, woraus um Theil die Mißverständnisse herorgegangen sind, welche die obeneben erwähnte Frage noch mehr erschwert und verkompliziert haben. Aus diesem Grunde halte Ich es für angemessen, daß der Evangelische Ober-Kirchenrath über die Grundzüge seines Verhältnisses sich öffentlich ausspreche und damit zugleich erkennen lasse, in welcher Weise er die künftig an ihn gelangenden Gesuche zu bearbeiten werde. Was der Evangelische Kirchenrath in dieser Beziehung Mir vorgebracht hat, wird dabei vorläufig die Grundlage abgeben können. Daß es eben nur etwas vorläufiges werde bezeichnet werden und daß das Mißverständnis, als ob es sich um einen dogmatischen Ausspruch der Kirche handle, werde abgewendet werden, lasse Ich mir vor. Aber gerade weil der Erlaß eines Kirchengesetzes in dieser Angelegenheit vor weiterer Entwicklung der kirchlichen Verfassung nicht erfolgen kann, halte Ich noch ein anderes für erforderlich. Ich habe daher in großer Achtung die Ihnen gelangten Immediatbeschwerden und aus dem Berichte des Evangelischen Ober-Kirchenraths ersehen, daß die Conflitorien nicht selten eine andere Richtung verfolgen und ihren Entscheidungen andere Grundzüge unterlegen, als die vorgeschriebenen. Dies würde in gewöhnlichen Verhältnissen kein Uebel sein, weil in der höhern Instanz eine andere Ansicht in maßgebender Weise geltend gemacht werden kann. Bei der besonderen Natur der hier in Rede stehenden Angelegenheiten unterliegt jedoch der vorhandene Zwiespalt in den Entscheidungen wesentlichen deshalb in weiterer Entwicklung der Sache für angemessen, ihn zu beseitigen und bestimme deshalb in weiterer Entwicklung der Sache vom 8. Juni 1857, daß künftig die Conflitorien, wenn ihnen von den Geistlichen, bei welchen ein geschiedener Ehegatte behufs seiner anderweitigen Verheirathung Aufgebot oder Trauung nachsucht, hierüber die vorgeschriebene Anzeige gemacht wird und sie nicht die Genehmigung erteilen zu dürfen glauben, daß der Ehescheidung

enthalten und nach erlebter Instruktion lediglich gutachtlichen Bericht an den Geographischen Oberkirchenrath erlassen und dieser dann darüber nach Maßgabe der vorliegenden Materialien zu entscheiden haben soll. Auf diesem Wege, hoffe Ich, wird der bescheide bescheidenwerthe Konflikt bedeutend an Ausdehnung verlieren, zumal wenn es dem Evangelischen Oberkirchenrathes gelangt, durch eigene Praxis und Belehrung seiner milderen Auffassung auch bei den Konfessoren Eingang zu verschaffen. Indem Ich dem Evangelischen Oberkirchenrathes überlasse, hiernach das Weitere einzuleiten, vertraue Ich, daß die Geistlichen in den Fällen, wo die Kirchenbehörde die Einsegnung für zulässig erklärt, den Besungen der verordneten Obrigkeit willig genügen werden. Sollte die Erwartung nicht in Erfüllung gehen, so will Ich zwar in Ueber-einstimmung mit der Dreie von 30. Januar 1846 einen Zwang auch jetzt noch nicht angelegt wissen. Dagegen ermächte Ich dem Evangelischen Oberkirchenrath in solchem Falle für Aufgebot und Trauung einen anderen Geistlichen zu substituieren. Wenn endlich der Evangelische Oberkirchenrath eine Instruktion in Betreff besserer Behandlung der Ehebenehmen an die Geistlichen erlassen zu dürfen bittet, so halte Ich dies für angemessen und überlasse demselben, demnach auch in dieser Beziehung das Weitere zu verfügen.

Bei der Verhandlung über die Petitionen wegen Wiederherstellung der geheimen Abstimmung bei den Wahlen zu dem Abgeordnetenhaus, dürfte sich auf der ministeriellen Seite die erste entschiedene Verschiedenheit der Ansichten zeigen. So kann man es aus den Verhandlungen im Schoofe der Kommission schließen, wo die Abgeordneten v. Wink (Hagen), Weit, sich für die geheime Abstimmung erklärten, während unter Anderen der anwesende Graf v. Schwerin sich entschieden dagegen aussprach.

Es sind 5 Petitionen an das Abgeordnetenhaus eingegangen, welche sich auf eine Verbesserung der Gehälter der städtischen Elementar-Lehrer, auf eine würdiger Stellung derselben, sowie auf eine Aufnahme derselben in die Zahl der unmittelbaren Staats-Beamten beziehen. Bei den Commissions-Verhandlungen über diese Commissionen gab der mit dem Volksschulwesen im Cultus-Ministerium speziell betraute Geheime Ober-Regierungsrath Stiehl Erklärungen über die Stellung des Ministeriums zu den Volksschullehrern ab. Er wies nach, wie seit Jahren schon das Bestreben des Ministeriums gewesen sei, für Verbesserung der Lehrer-Gehälter Sorge zu tragen. Die definitive Regelung der Frage, welche Minima die Volksschullehrer künftig zu fordern haben würden, damit ihr Gehalt ein auskömmlicher sei, werde Aufgabe des Unterrichts-Gesetzes sein und dabei die Lage der Lehrer und die lokalen Verhältnisse ebenso wie die Vermögens-Verhältnisse der Gemeinden ihre Berücksichtigung finden müssen. In Bezug auf dieses Gesetz erklärte der Regierungs-Commissarius, daß der Minister „der geistlichen u. Angelegenheiten bereits zu erwägen begonnen habe, ob und in wie weit die das Schulwesen, namentlich die äußeren Verhältnisse der Schule betreffenden Artikel der Verfassungs-Urkunde in eine zweckmäßige Ausführung gebracht werden können und daß derselbe in der Lage zu sein hoffe, den Erfolg seiner Erwägungen dem Hause in der nächsten Session mittheilen zu können.“

Es verlaute hier in einigen Kreisen — sagt die „Spn. Ztg.“, ohne daß sie eine Bürgschaft dafür übernehmen möge — daß Sr. Maj. der Kaiser von Rußland, welcher seine erhabene Mutter auf ihrer nächsten Reise nach Deutschland selbst zu geleiten gedente, zu Anfang des März in Berlin eintreffen und bei dieser Gelegenheit die Paterfamilie bei der Taufe des jüngsten Sproßlings uners Königsbauses (welche der „R. Dr. Ztg.“ zufolge am 5. März stattfinden soll) persönlich übernehmen wird. Für diesen Fall sei es sehr wahrscheinlich, daß von den andern erlauchten Taufzeugen Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, die Könige von Belgien und Hannover ebenfalls persönlich dem feierlichen Akte beiwohnen würden. Es würde dann auch das Erscheinen der hohen Eltern der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm wahrscheinlich werden.

Die „Rhein- und Ruhr-Ztg.“ kann aus zuverlässiger Quelle die Mittheilung machen, daß die Gerichtsbehörden durch einen Erlaß des Justizministers aufgefordert worden sind, sich über die bisherige Aufführung der in ihren Bezirken wegen Staatsverbrechen Verurtheilten gutachtlich zu äußern, da es in der Absicht des Prinz-Regenten liege, eine Begnadigung derselben in ausgedehntem Maße eintreten zu lassen.

Bekanntlich hat der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten v. Bethmann-Hollweg es mit seiner amtlichen Berufstellung nicht für vereinbar gehalten, das Präsidium des deutschen evangelischen Kirchentages beizubehalten. Auch die Uebernahme eines Ehrenpräsidiums des engern Ausschusses hat derselbe abgelehnt, dagegen das ihm angetragene Ehrenpräsidium des Centralausschusses für innere Mission angenommen.

**Stuttgart, d. 19. Febr. (Tel. Dep.)** Der Ständische Ausschuss hat den Beschluß gefaßt, die Eingabe mehrerer Abgeordneten, dahin lautend, daß die Bundesfestungen und die Pässe des Schwarzwaldes in Bertheidigungszustand gesetzt und ein Pferde-Ausfuhrverbot erlassen werden möge, der Regierung vorzulegen.

### Italien.

**Turin, d. 11. Febr.** Das Gerücht von einer Versöhnung zwischen Piemont und dem päpstlichen Stuhle, welches der Kaiser Napoleon selbst so sehnlich wünscht, ist begründet und ist noch in diesem Augenblicke Ursache einer ziemlich ernstern Mißstimmung zwischen Frankreich und Piemont. Denn während einerseits Kaiser Napoleon III. auf einer Versöhnung mit Rom besteht, damit dieser Krieg nicht ein revolutionäres Aussehen habe, kann sich Graf Cavour auf der anderen Seite nicht so leicht hierzu herbeilassen, denn er würde mit einem Schlage die Revolutionäre und die Unterstützung der Linken verlieren, die ihm jetzt das Uebergewicht im Parlamente sichert.

Aus Marseille vom 18. Febr. wird telegraphirt: „Wir haben Nachrichten aus Neapel vom 15. d. Mts. Die Tochter des Grafen von Aquila war am Tage vorher gestorben. Der König war zu leidend, als daß man ihn nach Caserta hätte bringen können. Der Großfürst Konstantin sollte Ende dieser Woche nach Genua abreisen.

Den Blättern zufolge sollen Cadres für neun Regimenter Freiwilliger aus den andern Staaten gebildet werden.“

Einer Correspondenz der „Times“ aus Neapel vom 12. Februar zufolge ist das Uebel, an welchem der König leidet, die Brustwasser-sucht. Diese Krankheit soll in der Familie erblich sein.

Aus Mailand vom 13. Februar wird der Triester Zeitung geschrieben: „Der Fasching tritt schon in die zweite Hälfte, obwohl die Privatbälle noch zu beginnen haben. Werden auch einige bei angesehenen Familien abgehalten, so wird dies in ganz geschlossenem Kreise geschehen. Mißtrauen und Absonderungsgeist haben in letzter Zeit ihren Gipfel erreicht. Dem Vernehmen nach soll heuer selbst im Casino dei Negozianti, das sich sonst stets durch seine glänzenden Feste auszeichnete, keine einzige Unterhaltung stattfinden. Das Theater Alla Scala ist nur besucht, wenn die Geschwister Marchisio singen.“

### Frankreich.

**Paris, d. 18. Februar.** An der heutigen Börse war das Gerücht verbreitet, die Cabinette von Berlin, London, Petersburg und Paris seien dahin übereingekommen, von Oesterreich zu verlangen, die italienischen Angelegenheiten durch einen Congress regeln zu lassen. In wie fern diese Nachricht begründet ist, läßt sich nicht sagen. — Es wird erzählt, der Kaiser habe den Deputirten von Bordeaux die Versicherung gegeben, der Friede werde nicht gestört werden, und vom Herzog von Montebello heißt es, er werde in einigen Tagen auf seinen Posten zurückkehren, woraus geschlossen wird, daß Graf Maleski den feingigen behält. Dagegen müssen wir der Wahrheit zur Steuer bekennen, daß die Kriegs-Vorkerkungen noch immer ihren Fortgang nehmen. — Die hier anwesenden Mitglieder der Konferenz versammelten sich heute zu einer Besprechung, um den Tag der ersten Sitzung anzuberaumen. — Der „Ocean de Bres“ will wissen, daß der heilige Vater ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser Napoleon richtete, um über die in der Broschüre „Napoleon III. et l'Italie“ hinsichtlich der päpstlichen Staaten ausgesprochenen Absichten und über die dem Kirchen-Oberhaupt zugeachtete Rolle einige Aufschlüsse zu erhalten.

Ueber den Inhalt der österreichischen Depesche wird der „Correspondance Bullier“ noch Folgendes mitgetheilt: „Das wiener Cabinet betrachtet den Krieg als eine beinahe unvermeidliche und nahe bevorstehende Eventualität. Gegenüber den von französischer Seite drohenden Gefahren spricht die Depesche die Genugthuung aus, welche das wiener Cabinet empfinde, indem es Deutschlands Regierungen und Völker in dem patriotischen Gedanken vereinigt sehe, daß jeder gegen Oesterreichs Besitzungen in Italien gerichtete Angriff mit Nachdruck zurückgewiesen werden müsse, da diese Besitzungen durch Verträge garantirt seien. Die Depesche erinnert auch an die Ereignisse aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts und spricht die Ueberzeugung aus, daß eine so schlimme und so übel berufene Zeit nicht wiederkehren könne.“

Am 8. Februar — so läßt sich die Londoner „Continental Review“ aus Paris schreiben — „litt der Kaiser an so heftigem Kopfweh, daß Dr. Couneau ihn beinahe zwang, einen kurzen Ritt in's Boulogner Gehölz zu machen. Bei dieser Gelegenheit trug er zum ersten Mal einen grauen Rock, was den Leuten, die ihn sahen, wie eine absichtliche Kundgebung vorkam, so daß man sagte, der kleine Hut werde sich nun auch bald blicken lassen.“

**Paris, d. 19. Febr.** In Frankreich dauert die Propaganda zu Gunsten des Krieges fort. Auch das Circularschreiben von Herrn Delangle bezeugt bereits ihre Wirksamkeit, und die Leitartikel der Provinzialblätter geben sich sehr kriegerisch. Die meisten dieser Artikel werden hier gemacht, denn in dem Maße sind die Franzosen von Paris absorbtirt, daß sich in der Provinz kein Journalist findet, der im Stande wäre, einen leidlichen Artikel zu schreiben. Die Journale sind in den Händen von Buchdruckern, die sich von der Regierung subventioniren lassen und dafür kein anderes Opfer bringen, als daß sie in Paris einen Korrespondenten halten, und bei diesem werden denn auch bei außerordentlichen Vorkommnissen alle Leitartikel bestellt. — Der Papst hat ein Konfessorialschreiben erlassen, worin er alle Gründe widerlegt, welche in der Broschüre von La Gueronniere gegen seine weltliche Gewalt geltend gemacht werden. Hier arbeiten die Bischöfe bei der Kaiserin im Sinne des Friedens. — Die „Patrie“ enthält heute folgendes „Mitgetheilt“: „Wir müssen einer Abtathige Erwähnung thun, die wiederum beweist, daß man absichtlich die öffentliche Meinung täuscht und das nationale Gefühl zu verkleinern sucht, welches in der Rede des Kaisers auf so edle Weise ausgedrückt wurde. Ein Lösungswort, das zu gleicher Zeit allen deutschen Journalen und besonders den unter österreichischem Einflusse stehenden gegeben wurde, läßt aussprenzen, daß die in der Broschüre „Napoleon III. und Italien“ aus einander gesetzte Politik auf offizielle Weise desavouirt werden solle. Die nämliche Taktik, welche vergeblich versucht hat, unsere Handelskammern zu einer unpolitischen und ungeseligen Manifestation zu verleiten, verbreitet dieses Gerücht in Deutschland und läßt es alsdann in Frankreich circuliren, um die zu ermuthigen, welche wünschen, daß die Regierung des Kaisers kein Interesse an der italienischen Frage nehme. Wir wiederholen es, solche Manöver haben nicht die geringste Tragweite, aber es ist immer nützlich, sie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

**Paris, d. 19. Februar.** Der heutige „Constitutionnel“ enthält einen Artikel von Herrn Amedee Renée, in welchem derselbe die Nothwendigkeit zu beweisen sucht, die Doppelwahl des Obersten Couza anzuerkennen. Im entgegen gesetzten Falle würden die Mächte genöthigt sein, die Donaufürstenthümer zu besetzen; militairische Besetzungen seien aber keine glücklichen Auskunftsmitel. Mit bereits es Earmüdigkeiten, denselben ein Ende zu machen. Zeuge dafür seien die Besetzungen Rom's und Ancona's, welche in diesem Augenblicke die

Schwierigkeiten in Betreff Italiens vermehrt. Alles lasse hoffen, die nächste Konferenz werde zusammentreten, nicht um die Organisation wieder zu beseitigen, sondern um sie zu sichern und zu befestigen. — In den Fourage-Magazinen zu Vincennes ist gestern Abends eine heftige Feuersbrunst ausgebrochen. Der an den Heu- und Stroh-Vorräthen angerichtete Schaden wird auf 200,000 Franken geschätzt. — An der Börse ist vielfach das Gerücht verbreitet, es sei ein englisches Geschwader nach dem Mittelmeere abgeleget.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Febr. Die Kronjuristen haben die von Hannover vorgeschlagenen Grundlagen zur Regelung der Staderzoll-Angelegenheit für nicht annehmbar erklärt. Die Unterhandlungen werden fortgesetzt. — Die heute veröffentlichten Voranschläge für die Armee belaufen sich auf 11,568,060 Pfd. oder 9695 Pfd. weniger als im vorigen Jahre. — In der heutigen Sitzung des Unterhauses kündigte Headlam einen Antrag des Inhalts an: es dürfe den Ionischen Inseln keine neue Verfassung erteilt werden, ehe sich nicht das Unterhaus über dieselbe ausgesprochen habe. — Dem Versuche gegenüber, die Donaufürstenthümer-Frage zur Debatte zu bringen, wiesen Disraeli und Lord John Russell auf die bevorstehende Eröffnung der Konferenzen hin.

Aus Wien, 15. Febr., wird der „Times“ geschrieben: „Ich habe so eben folgende kurze, aber wichtige Nachricht zugesandt erhalten: Aus authentischer Quelle ist die Mittheilung eingetroffen, daß die auf Urlaub befindlichen russischen Soldaten wieder einberufen worden sind. Auch ist der Befehl zum Antauf von Kavalleriepferden erteilt worden.“ Offenbar ist ein fürchtbares Ungewitter im Anzuge, und ohne Zweifel wird es bald losbrechen. Rußland und Frankreich haben es darauf abgesehen, Oesterreich auf dieselbe Stufe wie die Türkei herabzudrücken.“

### Ostindien.

Aus Marseille, d. 19. Februar, wird telegraphirt: „Wir haben Nachrichten aus Bombay vom 23. Januar erhalten. Die „Bombay Times“ vom erwähnten Tage bestätigt die völlige Wiederherstellung der Ruhe in Audd. Es war eine Anzeige veröffentlicht worden, welche erklärt, daß die Provinzen Audd und Rohilkund den europäischen Familien wieder geöffnet seien. Lord Clyde hatte von Nepal die Ermächtigung verlangt, die Rebellen dorthin zu verfolgen. Der General gedachte im Februar nach England zurück zu kehren. Im Reiche des Nizam hatten mörderische Kämpfe stattge-

funden. Oberst Campbell war überfallen und verwundet worden und hatte sein Gepäck verloren; zwei andere Obersten waren gleichfalls verwundet worden, und zwar einer tödtlich. In einem späteren Gefechte wurden 30,000 Rebellen aus Rohilkund mit großem Verluste geschlagen; die englischen Truppen verfolgten den Feind. Der General-Gouverneur hatte die Amnestie ausgedehnt und die Hinrichtungen ohne vorherige Genehmigung der oberen Behörden untersagt.“

### Amerika.

Durch Privatmittheilungen aus Haiti wird der „Beser-Stg.“ die Nachricht bestätigt, daß der Kaiser Soulouque am 15. Januar sein Reich verlassen und sich an Bord einer englischen Fregatte in Begleitung seiner Familie und eines Adjutanten nach Jamaica eingeschifft hat. In den Koffern, die der flüchtige Kaiser zurücklassen mußte, fanden sich 28,000 Dublonen (448,000 Doll.) und 5 Millionen brasilianische Thaler. Das neue Ministerium ist konstituiert: General Jean Paul ist Ministerpräsident; General Prophet, Minister des Innern; General Dejoie, Kriegsminister; Monsieur Plaisance, Finanzminister; M. Acloque, Justiz; André Jean Simon, Minister des Auswärtigen; M. Philippo, Kultus.

### Schwurgerichtshof in Halle.

Am 17. Februar. In der heutigen Sitzung, in welcher die Staats-Anwaltschaft durch den Herrn Ober-Staatsanwalt Groppius aus Raumburg vertreten wurde und in welcher als Geschworene die Herren Kaufmann Werber, Rittergutspächter Kerken, Justizrath Giesche, Oberamtmann Wagner, Rechtsanwalt Seltzhammer, Rittergutbesitzer Saut, Rittergutbesitzer Goldacker, Mühlbesitzer Ermisch, Gutbesitzer Schüller, Rittergutspächter Reimbrecht, Rittergutspächter Föhring und Baumeister Ruff ausgelost waren, wurde die erste Verhandlung wider den Bahndirektor Gottlieb Stolze aus Gisleben bei verschlossenen Thüren verhandelt. Derselbe soll mit 4 Jahren Zuchthaus bestraft sein.

Die zweite Sache betraf die Verhandlung wider die verheiratete Zimmergessell Louise Anbelm geborne Henze aus Angedorf wegen Meineides. Dieselbe soll nach der Anklage, in der Prozeßsache des Leinwandhändlers Siemenroth zu Gerbitz wider sie, am 12. März 1858 bei dem Gericht in Gisleben den ihr zugeschobenen Eid: „daß sie außer 27 Ellen Leinwand für 5 Thlr., welche sie sofort bezahlt habe, keine Waaren weiter vom Kläger bekommen und namentlich nicht die in der Rechnung desselben vom 9. Januar 1858 verzeichneten 4 Ellen Wolzenzeug“, wissentlich falsch abgelegt haben. Die Beweisaufnahme war jedoch für die Angeklagte, die nichtschuldig zu sein behauptete, so günstig, daß die Staatsanwaltschaft selbst, da schließlich nur das besetzte Zeugnis der Tochter des Siemenroth dem von der Angeklagten abgelegten Eid entgegenstand, die Anklage fallen ließ. Der Verteidiger, Herr Referendar v. Weeren, schloß sich diesem Antrage um so mehr an, als die Angeklagte bisher einen ganz unbeschränkten Lebenswandel geführt. Nach kurzer Berathung erfolgte denn auch das Verdict der Geschworenen auf Nichtschuldig.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

In der Gefangenen-Anstalt des Königlichen Kreisgerichts hieselbst, kleine Steinstr. Nr. 7, sind

Bienenwägen,  
Bienenringe,  
Bienenhäuben,  
Laubenneßer,  
Wadkschüssel,  
Futterschwüngen,  
Strohbeden von verschiedener Größe, und  
Ditten von allen Formaten  
zum Verkauf stets vorräthig.  
Halle a/S., den 15. Februar 1859.

### Die Königl. Gefängniß-Inspection.

Die mit Ausschluß des Fuhrlohns zu 126  $\mathcal{R}$  veranschlagten Reparaturen am Pfarr- und Schulgehöfte zu Gimritz bei Wettin sollen am Sonnabend den 26. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr  
in meinem Geschäftszimmer an den Mindestfordernden verdingen werden.  
Halle, den 19. Februar 1859.

Der Königl. Bau-Inspector  
Steudener.

Die zu 247  $\mathcal{R}$  incl. Fuhrlohne veranschlagten Reparaturen im Pfarr- und Schulgehöfte zu Doeßel sollen am Sonnabend den 26. d. Mts. Vormittags um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr  
in meinem Geschäftszimmer an den Mindestfordernden verdingen werden.  
Halle, den 19. Februar 1859.

Der Königl. Bau-Inspector  
Steudener.

Die einschließend der Fuhrlohne auf 181  $\mathcal{R}$  16  $\mathcal{S}$  veranschlagten Reparaturen an der Kirche und dem Schulhause zu Schiepzig sollen am Sonnabend den 26. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr  
in meinem Geschäftszimmer an den Mindestfordernden verdingen werden.  
Halle, den 19. Februar 1859.

Der Königl. Bau-Inspector  
Steudener.

### Konkurs-Eröffnung.

Kgl. Kreisgericht zu Sangerhausen,

1. Abtheilung,  
den 9. Februar 1859 Vormittags in der Stunde  
von 9—10 Uhr.

Ueber den Nachlaß der am 21. Mai 1856 zu Benningen verstorbenen Wittve des Pastor Foerster, Henriette geb. Wahne-

mann ist der gemeine Konkurs eröffnet worden. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Justiz-Rath Hesse hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin werden aufge-

fordert, in dem auf den 26. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Kommissar Hrn. Kreisgerichts-Director Bieruszewski im Terminszimmer Nr. 7 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihr etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselbe zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 12. März d. J. einschließend dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemein-

schuldnerin haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 12. März d. J. einschließend bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnachst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf den 2. April d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Kommissar Hrn. Kreisgerichts-Director Bieruszewski im Terminszimmer Nr. 7 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justiz-Rath Dr. Günther und Nemeis zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sangerhausen, den 9. Februar 1859.  
Königl. Kreisgericht, 1. Abtheilung.

### Französische Galanterie-Waaren.

Durch wiederholt vortheilhaften Einkauf von französischen Galanteriewaaren, als: Armbänder, Brochen, Ohrringe (Boutons), Kopf- und Brustnadeln, Schlipsringe, Manschetten- und Chemisetten-, sowie Westknöpfe, kurze u. lange Uhrketten, Medaillons, Verlockes u. s. w. u. s. w., bin ich willens, um schnell damit zu räumen, bedeutend unter dem Duzendpreis abzugeben.

Sämmtliche Waaren sind so fein, daß sie von echten nicht zu unterscheiden sind, und in so großer Auswahl, daß wohl selten etwas derartiges gesehen worden ist.

**Richard Pauly in Halle a/S., gr. Steinstr. Nr. 8.**

Stereoscopen, sowie das Neueste von Stereoscopen-Bildern empfiehlt in großer Auswahl vorzüglich schön zu billigen Preisen  
**Richard Pauly.**

In unserer Cigarrenfabrik in Freyburg a/U. finden gute Cigarrenarbeiter Beschäftigung.

**Heynig & Sachtler.**

Der Verkauf der Pappeln in den Pulverweiden wird  
Mittwoch den 23. d. M.  
Vormittags 9 Uhr  
fortgesetzt.  
Halle, den 21. Februar 1859.  
Der Magistrat.

### Auction.

Dienstag den 22. d. M. Nachmitt. 1 Uhr  
versteigere ich gr. Ulrichstr. Nr. 18 mehrere  
Nachlässe, als: kupferne und messingene Ge-  
räthe, Porzellan, Glaswerk, Betten, Wäsche,  
Möbel, Gefäße, Kleidungsstücke, gr. u. kl.  
Gewichte, Wagen, 1 Scheffel, 1/2 Scheffel,  
Blech-Gemäße, Knöpfe, Cigarren u. dgl. m.  
Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

### Holz-Auction.

In dem Holzschlage der Rittergutswaldung  
zu Oberthau sollen

Donnerstag den 24. d. M.  
von früh 1/10 Uhr an  
circa: 8 Klaftern Eichen-Böttcherholz,  
- 50 Scheit,  
- 60 Knüppel,  
- 70 Stammholz,  
- 40 Späne,  
- 100 Abraumhaufen,  
- 50 Haufen kleine Späne,  
- 50 Eichen-Nußstücke verschiedener Länge  
und Stärke,  
meistbietend unter den vorher bekannt zu  
machenden Bedingungen verkauft werden.

### Holz-Auction.

Freitag den 25. Febr. c. Vormittag 10 Uhr,  
sollen in der Pöplitzer Forst:  
ca. 300 Stück Bauflämme,  
eine Quantität Birken und junge Eichen,  
Nußholz für Stellmacher,  
öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Sammlung im Wirthshause zu Pöplitz.  
C. Fleischer.

Ein ausgezeichnetes Rittergut, wozu man  
von Magdeburg in 1 1/2 Stunden per Eisen-  
bahn gelangt, mit größtentheils neuen comfor-  
tablen Gebäulichkeiten, bei welchem alle Ver-  
hältnisse außerordentlich günstig sind, mit groß-  
em Hofraume, Garten und 620 Morgen incl.  
30 Morgen der schönsten Grummelwiesen, bei  
welchem alles Land unter dem Pfluge und in  
1., 2. und 3. Classe bonitirt ist, und wozu  
eine rentable Ziegelei von circa 800 *Rp* Rein-  
ertrag jährlich gehört, soll mit dem bedeutenden  
Inventar, besonderer Verhältnisse halber,  
für 80,000 *Rp*, mit Anzahlung von 25,000 *Rp*,  
in Cour. sofort verkauft werden.

Darauf Reflectirende erhalten auf innerhalb  
14 Tagen eingehende Franco-Briefe sub Lit.  
M. No. 1. poste rest. Nordhausen nähere  
Nachricht.

### Für Brennereibesitzer.

1 doppelt Victoria'scher übereinander-  
stehender, kupferner Brenn-Apparat, Vorwär-  
merfüllung 450 Quart, noch sehr gut erhalten,  
ist billig zu verkaufen bei

C. Seckmann in Bernburg.

Offerte. Comtoiristen, sowie Commis für  
die verschiedenen Branchen der Handlung, ebenso  
Labendemoiselles mit guten Zeugnissen ihrer Be-  
fähigung, werden bei Aufzertheilung der Her-  
ren Principale denselben kostenfrei zugewiesen.  
H. Lüderich in Leipzig, H. Fleischer, 23  
Briefe franco.

In der  
Pfefferschen Buchhandlung  
in Halle ist zu haben:

### G. Schulz Tarif-Taschenbuch

für den  
Güterverkehr auf Deutschlands  
Eisenbahnen.

1859.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet  
von H. Schäfer.

Mit einer Eisenbahn-Stationen-Karte.  
Preis broch. 20 *gr*, geb. 27 1/2 *gr*.

Große ausgesuchte **Elbinger, Bremer, Casseburger, Lauen-  
burger, Lüneburger Nennaugen** in 1/4, 1/2, Schock & Fässern empfiehlt  
zu billigen Preisen  
**Julius Riffert.**

### Tbce.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß  
meine Niederlage von **Tbce** aus der **Königl.  
Hof-Tbce-Fabrig** von **J. F. Seeger**  
in **Hannover** wiederum mit neuer, frischer  
Waare versorgt wurde.

Zur geneigten Abnahme derselben in versie-  
gelten 1/2-Pfd.-Paqueten und zu denselben Prei-  
sen wie in Hannover — worüber Preiscurante  
zur gef. Abforderung bereit liegen — hält sich  
bestens empfohlen

Leopold Kübling,  
gr. Steinstraße Nr. 73.

Vom 24. Februar bis 2. März d. J.  
bin ich in Duerfurt im Gasthose „zum  
Löwen“ zu sprechen.

Robert Neumann,  
Thierarzt aus Höhnstedt.

**Frische Austern,  
Frischen Seezander,  
Frische Goldbutten,  
Frischen Seedorf** erbielt  
**J. Kramm.**

Ein erfahrener Hofmeister, tüchtiger Gäse-  
mann, mit den besten Zeugnissen, sucht zum  
1. April Condition durch Wittwe **Kupfer** in  
Merseburg.

### Stelle-Gesuch.

Ein in einem Seminar gebildetes und in  
allen weiblichen Arbeiten geübtes Mädchen sucht  
von Ostern d. J. ab eine Stelle bei einer Al-  
tlichen Dame, oder als Gehülfin der Hausfrau,  
würde auch gern die Erziehung kleiner Kinder  
übernehmen.

Adresse: P. M. poste restante „Gr. Salz“.

Ein ordentliches, fleißiges Mädchen für Küche  
und Hausarbeit, wozüglich vom Lande, wird  
gesucht Leipzigstraße Nr. 2, 1 Treppe.

Zwei Knaben finden beim Besuche hiesiger  
Schulen freundliche und billige Aufnahme in  
der Nähe des Waisenhauses. Näheres zu er-  
fragen Landwehrstraße Nr. 1.

In einer Familie, wo zwei junge Mädchen  
in Pension sind, können zu Ostern noch zwei  
Aufnahme finden. Herr Superintendent  
**Dryander** und Herr Doctor **Delbrück** sind  
bereit, Auskunft zu ertheilen.

Ein einzelner, pünktlich zahlender Herr sucht  
in gesunder Lage der mittleren Stadt zum  
1. Juli oder 1. Octbr. eine Wohnung von drei  
heizbaren Stuben und anderweiten nicht zu  
beschränkten Räumlichkeiten, und bittet, ge-  
fällige Offerten möglichst bald bei Frau Dr. **Hel-  
ler** a. d. Glauchaischen Kirche Nr. 13 zwischen  
10 u. 12 Uhr Vorm. abgeben zu wollen.

### Wachhaus-Verkauf.

In einer sehr frequenten Stadt ist ein in  
vorzüglicher Lage gelegenes nahrhaftes Wachhaus  
in welchem auch Oekonomie und jedes andere  
Geschäft betrieben werden kann, zu verkaufen  
Das Nähere erfährt man beim Verkäufer  
dem Agent **Fr. Brunnert**.  
Hettstedt, den 16. Febr. 1859.

Ein dreijähriger brauner **Walach** mit  
**Abzeichen (schlerfrei)** steht bei dem  
Guts- und Ziegeleibesitzer **Keil** in **Döllnitz**  
zu verkaufen.

Ein neuer zweispänniger  
Leiterwagen mit eisernen Achsen steht zum  
Verkauf bei dem Schmiedemeister **Mül-  
ler** in **Trebütz** bei **Cönnern**.

Gebauer-Schwefelsche Buchdruckerei in Halle.

Zum **Maskenball** den 27. d. M. lade  
ich hierdurch ergebenst ein. Von 25. an wird  
Herr **Landmann** aus Halle mit seiner  
Masken-Garderobe bei mir anwesend sein.  
Der Schießhauswirth **Robde**  
in **Cönnern**.

### Stadt-Theater in Halle.

Bei aufgehobenem Abonnement.  
Mittwoch den 23. Febr. Gastspiel des Fräu-  
lein **Mayer** und Herrn **Vertram** vom  
Stadttheater zu **Leipzig**: **Belisar**, große  
Oper in 3 Acten von **Donizetti**.  
Wunderlich.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen erfolgte glückliche Ent-  
bindung seiner lieben Frau von einem gesunden  
Mädchen zeigt hierdurch ergebenst an  
**L. Krahmer.**  
Halle, den 20. Febr. 1859.

#### Verlobungs-Anzeige.

**Minna Arnold,**  
**Karl Fuchs.**  
Freiburg a/U. Raumburg a/S.

#### Todes-Anzeige.

Am 19. d. Mis. entschlief nach langen schwe-  
ren Leiden mein guter Mann und unser Vater,  
der Mühlenbesitzer **G. Winter** in **Ober-  
Peißen**, im vollendeten 35. Lebensjahre.  
Trostlos stehe ich mit meinen drei unerzoge-  
nen Kindern am Sarge, und nur die Hoff-  
nung auf ein jenseitiges Wiedersehen vermag  
meinen Schmerz zu lindern. Dieses seinen  
Verwandten und Freunden zur Nachricht mit  
der Bitte um stillen Beileid.

Ober-Peißen b/Bernburg,

den 19. Februar 1859.

Die trauernden Hinterbliebenen.

#### Todes-Anzeige.

Gestern Nachmittags 4 1/2 Uhr starb in Folge  
der Halsbräune in einem Alter von 1 1/2 Jah-  
ren unser lieber kleiner **Mag.** — Kurz war  
für uns nach dem Willen Gottes die Freude  
an seinem lieblichen Dasein bemessen, und nur  
der Glaube, daß ein gütiger Gott ihn zu sich  
in den Himmel nahm, kann uns in unserm  
Herben, gerechten Schmerz aufrecht erhalten. —  
Wir widmen diese Trauerkunde nur auf diesem  
Bege lieben Verwandten und Freunden mit  
der Bitte um stille Theilnahme.

Schaffstedt, d. 20. Februar 1859.

Der Diaconus **Hennig** und Frau.

**Berliner Börse** vom 19. Febr. Bei sehr geringem  
Umsatz blieben die Course der Eisenbahn-Aktien ohne  
eine erhebliche Veränderung. Credit- und Bank-Aktien  
schwankend, zum Schluß etwas fester. Preussische Fonds  
unverändert, österreichische Gesten von Neuem matter.

### Marktberichte.

Magdeburg, den 19. Februar. (Nach Wispeln.)  
Weizen — — — — — 40 *gr*  
Roggen — — — — — 38 *gr*  
Kartoffelspiritus loco pr. 14,400 pfd. Exal. 28 1/2 *gr*.

Nordhausen, den 19. Februar.  
Weizen 1 *gr* 25 *gr* bis 3 *gr* — *gr*.  
Roggen 1 *gr* 22 1/2 *gr* — 2 *gr* — *gr*.  
Gerste 1 *gr* 20 *gr* — 1 *gr* 28 *gr*.  
Hafer 1 *gr* — — — 1 *gr* 7 1/2 *gr*.  
Kübel pro Centner 16 1/2 *gr*.  
Keinöl pro Centner 16 *gr*.

Cueblinburg, den 17. Februar. (Nach Wispeln.)  
Weizen — — — — — 52 *gr* Gerste — — — — — 40 *gr*  
Roggen — — — — — Hafer 26 — — — — — 20 *gr*  
Rohöl, der Centner 25 1/2 — 27 *gr*.  
Raff. Kübel, der Centner 16 1/2 — 17 1/2 *gr*.  
Keinöl, der Centner 14 — 14 1/2 *gr*.  
Kübel, der Centner 16 — 16 1/2 *gr*.

Wasserstand der Saale bei Halle  
am 20. Februar Abends am Unterpiegel 7 Fuß 8 Zoll,  
am 21. Februar Morgens am Unterpiegel 7 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg  
den 19. Februar am alten Pegel 27 Zoll unter 0,  
am neuen Pegel 4 Fuß 10 Zoll.

**Theater. Concert.**

In der am Freitag stattgefundenen Vorstellung des Kreisbüch gastrischen der Herren Wiedemann (vom Stadttheater zu Bremen) und Cilles (vom Stadttheater zu Leipzig), der erstere als Mar, der zweite als Caspar. Hr. Wiedemann ist noch kein routinierter Bühnenkünstler, er berechtigt aber jedenfalls zu Hoffnungen, die er bei seiner Liebe zur Kunst, bei seinem Talent und ernstlichem Streben gewiß rechtfertigen wird; sein Gesangsvortrag ist edel und frei von Knalleffecten, die nur den musikalisch ungebildeten Zuhörer täuschen und beschämen können. Herr Cilles gab den Kaspar mit einer gewissen Sicherheit und Zuverlässigkeit, doch scheint seine Leistung nicht allgemeinen Beifall gefunden zu haben. Unser Publikum ist gegen sogenannte „Gastspiele“ in Oper und Schauspiel nicht gerade renommirte Kunstabilitäten gastiren läßt; wir haben früher Künstler ersten Ranges (Schroder-Devrient, Wagner, Seidelmann, Hoppe, Geilinger, Döring, Eichatschel, Tuzcek, Fischer-Achten, Schmezer, Carl Devrient, Porth, Gern, v. Lehmann u. c.) als Gäste begrüßt; jetzt sind unsere Gastfänger oder Spieler meist nur **angehende Bühnenkünstler**, oder die resp. Gäste singen und spielen event. auf Engagement; das Publikum weiß nun aber auch wieder aus Erfahrung, daß Gäste aus Breslau, Lübeck, Leipzig, Hamburg u. c. oft auf einer tieferen Kunsthöhe stehen, als unsere heimischen Künstler, mit denen bei angemessener Verwendung und sorgfältiger Vorbereitung ein ganz genießbares Ensemble hergestell werden kann; sorgt die Direction in der Oper für einen bessern Chorgesang, engagirt sie einen guten Bassisten, wird bei größeren Opern das Dedeser angemessen verstärkt, werden die notwendigen Proben gewissenhaft abgehalten, so wird jeder Verständige mit Freunden die Bestrebungen des Herrn Director W. **unbedingt anerkennen**, und die jetzt **vielfach** laut gewordenen Klagen über „Vernachlässigung der Oper“ müssen dann **nichtwendig verstummen**. In der Hoffe und im Schauspiel ist bereits ein gutes Ensemble durch die Herren Regisseur Töppe und Weyer hergestellt und es unterliegt keinem Zweifel, daß auch in der Oper ein solches erstrebt und realisiert werden kann.

Wir berichten zunächst über die „vierte Soirée“ des Herrn Apel, welcher mit Herrn Musté-D. Eberwein eine Sonate für Violine und Pianoforte (V-moll) von Gade mit allgemeinem und wohlverdientem Beifall vortrug; in gleicher Weise fand Mendelssohn's Sonate für Violoncello (Hr. Stabe) und Pianoforte gerechte Anerkennung. Hr. Eberwein spielte als Einlage 2 Lieder ohne Worte für Violine mit schönem Tone und sein nuancirtem Ausdrucke. Anna Apel trug M. v. Weber's Rondo in Es dur größtentheils recht correct und selbst geschmackvoll vor, doch möchte ich es mit vielen Anderen nicht gerade billigen, daß uns das talentvolle Kind in jeder Soirée Proben weiterer Ausbildung vorlegt; das Publikum erwartet in Soirées für klassische Klaviermusik nicht mit Unrecht „fertiges“; es will nicht jedesmal das talentvolle Kind, sondern das „klassische Kunstwerk“ auch klassisch ausgeführt hören.

Ueber die sehr zahlreich besuchte musikalisch-declamatorische Unterhaltung, gegeben von Fr. A. André, unter Mitwirkung des Fr. Kühne, der Herren Wrede, Weyer, Uilmann, John und Stitt, erlaube ich mir gewiß im Namen aller ausführenden Künstler die ganz ergebene Bitte auszusprechen: Speisen und Getränke nur in den Pausen von den dienstfertigen Kellnern anzunehmen.  
G. Rauenberg.

**Fremdenliste**

- Angelommene Fremde vom 19. bis 21. Februar.  
**Kronprinz:** Die Hrn. Kauf. Dalmer a. Pleiß, Schmidt a. Magdeburg, Alton a. Hamburg, Gohn a. Berlin. Hr. Dir. Waltherr a. Berlin. Hr. Rent. Schloßfeld a. Hamburg.  
**Stadt Zürich:** Hr. Kr.-Ger.-Rath Neumuth a. Koblenz. Hr. Lehrer Dr. Albrecht a. Dessau. Hr. Banquier Levin a. Berlin. Hr. Fabrik. Wolffmann a. Stefflin. Hr. Rechtsanwalt Beck a. Goswig. Die Hrn. Kauf. Lubmann a. Bremen, Kleefeld a. Bingen, Herrenner a. Pfortzheim, Kell u. Schweiß a. Köln, Gohn, Kleff, Rothenburg u. Fries a. Berlin.  
**Goldener Ring:** Die Hrn. Kauf. Aßen a. Limbach, Girschberg a. Berlin, Kleinach a. Mainz, Freitag a. Altenburg, Schneider a. Reichenbach, Kadenberg a. Giberfeld. Hr. Maurermt. Freymuth u. Hr. Faktor Schröder a. Gonnern. Hr. Wachtl. Holsappel a. Solingen. Hr. Domänen-Rath Leisinger a. Burgdorf. Hr. Wachtl. Materomski a. Altpa. Hr. Geh. Med.-Rath Schimmelpenning a. Stolhofen. Hr. Pred.-Amts-Gand. Lohmeyer a. Magdeburg.  
**Goldner Löwe:** Hr. Gutsbef. Hlewis a. Jelar, Schmidt a. Berlin, Kapp a. Remba, Sander a. Kelsig, Reismann a. Potsdam. Hr. Apoth. Wobbe a. Jelm. Hr. Pharmaz. Spengler a. Stuttgart. Fr. Seife a. Moritzburg. Hr. Ingen. Pfeiffer a. Chemnitz.  
**Stadt Hamburg:** Hr. Intend.-Rath Hammer a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Gebrhardt a. Gera, Mohr a. Nordhausen, Heber a. Waltershausen, Glisch a. Jüchen, Sombert a. Magdeburg, Berner a. Berlin, Heist a. Frankfurt a. M. Die Hrn. Deton. Schulz a. Wernigerode, Höttinger a. Gerlingen, Reiken a. Wulden. Die Hrn. Rittergutsbes. Sautz a. Rottsch, Gneiss a. Dornitz, Schüler a. Blankenb. Hr. Amtm. Betsche a. Gützkow.  
**Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Franke a. Erfurt, Pegg a. Magdeburg. Die Hrn. Fabrik. Röhrenberg a. Erfurt, Kießler a. G. Gartsberge, Gise a. Berlin, Naumann a. Leipzig. Hr. Rent. Rorr a. Dresden.  
**Magdeburger Bahnhof:** Hr. Prem.-Rath. im 3. Art.-Reg. v. Seebach a. Döben. Die Hrn. Kauf. Scheher a. Frankfurt a. M., Kramer a. Magdeburg, Löwe a. Döbeln.

**Singakademie.**

Dienstag den 22. Febr. Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale zum Kronprinzen. Geübt wird: **Jephtha** von Händel.  
Der Vorstand.

**Meteorologische Beobachtungen.**

20. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Baromet. . . . .	337,02 Par. L.	337,96 Par. L.	338,53 Par. L.	337,84 Par. L.
Thermomet. . . . .	1,37 Par. L.	1,32 Par. L.	1,60 Par. L.	1,43 Par. L.
Rel. Feuchtigkeitt . . . . .	79 pCt.	58 pCt.	81 pCt.	73 pCt.
Luftwärme . . . . .	-1,6 C. Rm.	1,5 C. Rm.	-0,2 C. Rm.	-0,1 C. Rm.

**Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Zum engeren Anschluß an den 3. Eisenbahngang von Bernburg nach Cöthen, welcher gegenwärtig täglich um 5 Uhr 15 Minuten Nachmittags von Bernburg abgelassen wird, wird die H. Hetsfeldt-Bernburger Personenpost

vom 25. d. Mts. ab

wie folgt couriren:  
aus Hetsfeldt um 12 1/2 Uhr Mittags, in Altleben um 2 Uhr Nachmittags, aus Altleben um 2 1/2 Uhr Nachmittags, in Bernburg um 4 1/2 Uhr Nachmittags. Das Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.  
Halle, den 19. Februar 1859.  
Königliche Ober-Post-Direction.

**Bekanntmachung.**

Die Ausführung der Zimmer-Arbeiten zur Erbauung einer Brücke über die Luppe in dem Dorfe Preshch, mit Einschluß der Lieferung der erforderlichen Materialien und Abbrechung der alten Brücke, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden der qualifizirten Meister vergeben werden. Hierzu habe ich einen Termin

auf **Mittwoch den 2. März d. J. Vormittags um 10 Uhr** in meinem Geschäftszimmer hier selbst anberaunt. Bedingungen, Zeichnung und Kosten-Anschlag werden im Termin vorgelegt und können bis dahin hier eingesehen werden.  
Merseburg, den 18. Februar 1859.  
Der königliche Bau-Inspector  
**Sauke.**

3000, 2000, 1500, 1000, 800, 600, 500, 300 und 200  $\mathcal{R}$  sind auszuliehen durch den Sekretair **Kleist**, Schmeerstr. Nr. 16.

**Guts-Verkauf.**

Ein Landgut an der Berl.-Leipz. Bahn mit angenehmer Lage, 262 M. Areal (16 M. zweischürige Flußwiesen, 76 M. Wald (schlagbar 4000  $\mathcal{R}$ ), 140 M. g. Roggen- u. Gersteboden), jährliche Abgaben 20  $\mathcal{R}$ , ist zu 14,000  $\mathcal{R}$ , bei 4-6000  $\mathcal{R}$  Anzahlung, zu erstehen.  
Anfragen von Selbstkäufern werden unter Z. Treuendrießen franco erwartet und sofort beantwortet.

**Pferde-Auction.**

26 Stück starke Kippkarren-Pferde, 2 Wagen-Pferde u. 2 gute Reitpferde sollen, in Folge der Beendigung des Baues der Weisensefs-Geraer Eisenbahn, den 4. März Vormittag 10 Uhr auf hiesigem Schulplaze meistbietend gegen baare Zahlung in Hr. Court. versteigert werden.  
Weisensefs, den 21. Febr. 1859.  
Carl Otto jun.

**Das unter der Firma C. N. Voigt & Haase**

bestehende Materialgeschäft ist nach freundschaftlicher Uebereinkunft an Herrn Ed. Haase übergegangen, und wird derselbe selbiges unter gleicher Firma für seine alleinige Rechnung fortführen.  
Merseburg, d. 15. Febr. 1859.  
C. N. Voigt & Haase.

**Ein vierjähriges Fohlen,**

schwarz ohne Abzeichen, noch ganz roh und sehr geeignet zum Reitpferd, steht zu verkaufen auf dem Rittergute Naundorf bei Teuchern.  
v. Kunth.  
Echte Cochinchina-Hähne sind billig zu verkaufen Klausdorferstraße Nr. 23.

Durch Anlage einer Pferdeisenbahn, vermittelt welcher der Debit nach Magdeburg, Burg, Wolmirstadt und der Elbe u. schnell und weniger kostspielig vermittelt werden soll, wird die Vergrößerung eines bereits im besten Gange sich befindenden Kohlenwerkes projectirt.  
Nach den amtlichen Urtheilen König. Bergbeamter beläuft sich die Ausbeute auf 16,796,160 Tonnen Stückkohle und es ist ein jährlicher Reingewinn von 32,735  $\mathcal{R}$  rechnungsmäßig festgestellt.

Wer sich an diesem gewinnreichen Geschäfte betheiligen will, möge seine Adresse unter der Chiffre A. B. No. 10. poste restante Halle gefälligst niederlegen, wonächst die amtlichen Berichte, die Karte u. werden vorgelegt werden.

Eine Wassermühle — oberflächlich — mit stets ausreichender Wasserfracht und 20 Acker Feld, beabsichtigt der Besitzer für 9000  $\mathcal{R}$  zu verkaufen oder gegen ein Gut von gleichem Werthe zu verkaufen. Näheres ertheilt der Sekretair Kleist in Halle.

**(Offene Correspondenten-Stelle.)**

Ein gut befähigter Correspondent wird für ein Groß-Handlungsgeschäft in Dresden, Gehalt: 500  $\mathcal{R}$ , Antritt: 1. April c., gesucht durch's Comtoir von Fr. Fehmel in Eilenburg.

Für ein Material- und Produkten-Geschäft in Dessau wird ein junger Mann als Lehrling gesucht; Anmeldungen wolle man unter H. B. Irco. poste rest. Merseburg einsehen.

1800 Thaler, nach Umständen auch 2000  $\mathcal{R}$ , welche den geistlichen Instituten zu Leudeis gehören, sind zum 1. April c. gegen pupillarische Sicherheit durch den Kirchenrentanten Kise zu Ragwitz bei Lützen auszuliehen.



Vorschriftsmäßige neue Zollgewichte sind, geeicht und ojustirt, stets vorrätbig und werden alte gußeiserne und messingene Gewichte zum höchsten Preise gegen baar, als auch in Gegenrechnung angenommen. **J. G. Mann.**

**Ferd. Haassengier, gr. Klausstr. 26,**  
empfehlte seine Neussilber- u. Messingwaaren, als: Neussilber- u. Britannia-Löffel, Schnupftaback: u. Bündholzdozen, Haarpfeile u. Haarnadeln, Geschnitten- u. Reitzzeugbeschläge, Messingplättchen, Glöckchen, Mörser, Fenster- u. Thürbeschläge, Wein- u. Bierhähne u. neue Zollgewichte, sowie noch viele andere Gegenstände zu billigen Preisen.

Harmonikas von allen Größen, Portemonnaies, Cigarren-Cruis, vergoldete Uhrketten, Brochen, Ohrringe u. dgl. m. empfiehlt

**Ferd. Haassengier.**

Auch werden alle Reparaturen an Harmonikas daselbst angenommen.

**Gegen jeden veralteten Husten,**

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der von dem **Medizinal-Rathe Herrn Dr. Magnus, Stadt-Physikus in Berlin,**

approbirte **BRUST-SYRUP.**

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindstichhusten und das Blutspien.

In **Halle** ist mein Fabrikat **nur allein** bei Herrn **W. Hesse, Schmeerstraße Nr. 36,** in **Zörbig** bei Herrn **F. W. Reinboth** zu den Fabrikpreisen von 2 *fl.* 1 *fl.* und 15 *fl.* zu haben.

**G. A. W. Mayer in Breslau,**

früher Inhaber und dann Gerant der Firma **Wihl. Mayer & Co.**

Bei Bestellungen, welche durch die Post verlangt werden, sind 2/3 *fl.* Verpackungskosten pro Flasche beizufügen.

Eine große Sendung **Poil de chevre** von 1 *fl.* an, Mir-Lüste von 6 *fl.* an, Halb-Zibet von 6 *fl.* an, Ganz-Zibet in allen Farben, glatte und gemusterte Woll-, Mousseline, Jaconnet à Robe 2 *fl.*, schottisch wollene Kleiderstoffe, schwarzen glanzreichen Tasset à Robe von 8 *fl.* an empfiehlt

**G. Rothkugel.**

**ZIEHUNG**  
am 28. Febr. 1859.

**Grossherzoglich Badische fl. 35 Loose.**

Jedes Loos muss einen Gewinn erhalten.

**Hauptgewinne fl. 50.000, 40.000, 35.000, 15.000, 10.000, 5000, 2000, 2000, 1000 etc. etc.**

Obligations-Loose für obengenannte Ziehung werden zu dem billigsten Preis geliefert. Pläne sind gratis zu haben und werden franco übersandt.

Man beliebe sich baldigst direkt zu wenden an das Bank- und Staats-Effekten-Geschäft **Anton Horix** in Frankfurt am Main.

Werthvolle schwere seidene Stoffe haben,  
**à Ressort**  
gefärbt die Eigenschaft des neuen seidenen Stoffes.  
Zeuge zur Ansicht in den Annahme-Kolaten der Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken- und Garderoben-Reinigungs-Anstalt von **W. Spindler** in Berlin:  
**Halle am Markt Nr. 9,**  
Leipzig Universitätsstr. Nr. 23, Breslau Dblauerstr. 83, Stettin Breitestr. 32, wo alle in dies Fach einschlagende Arbeiten aufs Eigenste zu den billigsten Preisen ausgeführt werden.

**B. Lutze, Feuerspritzfabrikant in Berlin, Zimmerstr. 38,**

empfehlte seine bewährten Feuersprizen in 8 verschiedenen Größen, nach neuester Erfindung konstruirt. Unter ihren mannigfachen Vorzügen ist besonders der eine hervorzuheben, daß bei etwaiger Verstopfung sofort aus der Brandstätte sämtliche Ventile herausgenommen, gereinigt und mit Leichtigkeit wieder eingesetzt werden können. Die Sprizen, mit und ohne Saugwerk, liefern pro Minute 256, 224 u. 80 Quart Wasser. Die letzte Art, die berühmte Assuranz-Spritze, ist fahrbar und tragbar zugleich. — Auf meinem Lager sind auch stets einzeln vorrätbig, solid nach einem neuen System gearbeitet und können zu den billigsten Fabrikpreisen geliefert werden: Locomotiv-Laternen, die ihr Licht weithin vor- und rückwärts werfen, Signalglocken, Feuerreimer, gummirte Spiralschläuche, acht hantle Druckschläuche, Schlauchschrauben mit Metallverbindung, verbesserte Strahlröhre mit Schraubenmündungen u. a. m.

Ueberall haben meine Sprizen wegen ihrer Nützlichkeit und neuen praktischen Bauart, nach der Alles, auch die Wasserkrassen, aus Metall gefertigt ist, den größten Beifall geerntet, was durch vorzügliche Atteste belegt werden kann, so daß nahe an 600 Sprizen zur allgemeinen Zufriedenheit aus meiner Fabrik hervorgegangen sind. Preis-Courante mit Zeichnungen werden den Herren Bestellern gratis übersandt.

Ehre **Teltower** Mübchen empfiehlt **M. Weber, Schmeerstraße Nr. 32.**  
Eine Windmühle, 2 Stunden von Halle, mit 2 Morgen Feld, ist aus freier Hand zu verkaufen und zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. dieser Zeitung.

Ein rother zwei und einhalbjähriger starker **Zuchtbulle** steht zu verkaufen in **Diemitz Nr. 6.**  
Die alte **Werkwand** von einem **Wohnhause** steht zu verkaufen **Siebichenstein Nr. 63.**

Meinen geehrten Kunden die ergebene Nachricht, daß ich von der Braunschweiger Messer zurückgekehrt, und mein Lager aus Vollständigste assortirt ist.  
Bei vorkommendem Bedarf halte mich bestens empfohlen. **Elias Guttman,** Leipzigerstr. 7.

(Offene Stellen.) Ein **Verwalter** bei **Paffow**, ein **Verwalter** nach der **Niederlausitz**, ein **Verwalter** bei **Bernburg**, ein **Schullehrer**, ein verh. **Bedienter**, zwei **Gärtner**, ein **Eisenmeister** (ein **Comptoirist** für eine **Eisenfabrik**), ein **Commiss für Manufaktur- u. Modewaarengeschäft**. Eine **Landwirthschafterin** selbst bei **Thale**, desgl. bei **Magdeburg**, eine **Demoiselle** resp. **Wittne** bei einer einz. **Dame**, eine **Erzieherin** nach **Magdeburg**, desgl. eine **Erzieherin** bei **Braunschweig** und eine bei **Hannover**, eine **Kammerzanger** bei **Genthin**, zwei **Kochmamsells**, eine **Kinderermüthe**. Für mehrere **Güter** werden **junge Mädchen** zur Erlern. der **Landwirthschaft** gesucht. **Sämmtliche Stellen** sind zum **1. April** zu belegen durch's **Comm.-Bur. v. Ed. Nebling** in **Magdeburg**, **Georgenplatz 34.**

Einige **Schüler**, welche die hiesigen Schulen besuchen wollen, finden zu Hsren freundliche Aufnahme. Näheres große **Steinstraße Nr. 64** parterre links.

Ein **Lehrling** wünscht zu **Ostern** der **Bäckermeister G. Weber** in **Halle a. d. Saale, Steinweg Nr. 40.**

Ein **Hausmädchen**, mit guten Zeugnissen versehen, welches in **Nähen** und **Platten** geübt ist, findet zum **1. April** Stellung auf dem **Lande**. Nähere Nachricht ertheilt Herr **C. Pokelt**.

Ein **junger Mensch** von guter **Erziehung** kann sogleich oder zu **Ostern** in die **Lehre** kommen bei dem **Bäckermeister Steinberg** in **Eisleben**.

**Eltern**, welche gesonnen sind, ihre **Töchter** in **Pension** zu thun, finden für dieselben unter billigen Bedingungen freundliche Aufnahme und liebevolle Pflege in **Naumburg**. Nähere Auskunft ertheilt der **Lehrer Martin** in **Naumburg a. S. am Topfmarkt**.

Ein **Bursche** kann in die **Lehre** treten beim **Böttchermeister Keller**, kleine **Ulrichsstraße Nr. 4.**

Ein **junger Mensch** (prakt. **Müller**), der mehrere Jahre in einem **Mühlengeschäfte** fungirt, den **Ein- und Verkauf** daselbst führte, gute **Zeugnisse** aufzuweisen hat, die nöthigen **Kenntnisse** besitzt, um eine **derartige Stellung** bekleiden zu können, sucht als **Mühlenerwalter**, **Aufscher** oder **vergleichene Stellung**. **Ostern** erbittet man sich franco **M. B. R. M. poste rest. Halle a. S.**

14 Stück **birbene Nuthölzer** sind zu verkaufen in **Döblau Nr. 14.**

**Bekanntmachung.**  
Hochstämmige gut veredelte **Apfel- und Birnbäume**, in **Stöcken** und im **Einzeln**, sind zu verkaufen bei dem **Gutsbesitzer Benemann** in **Torna bei Brehna**.

Die besten und frischesten **bairischen Malzbonbons** von bekannter Güte gegen **Husten**, **feinste Vanille- und Gewürz-Chocoladen** und **Chocoladenpulver**, vorzüglich gut, empfiehlt **C. L. Helu**, **Steinstraße**.

**Familien-Nachrichten.**  
**Todes-Anzeige.**  
Heute Morgen 10 Uhr starb unser guter **Gatte, Vater u. Schwiegervater, der Schmiedemstr. Friedrich Salzmänn;** er folgte seinem vor 6 Tagen vorangegangenen ältesten Sohne in noch nicht vollendetem 60. Lebensjahre. Diese **Trauerkunde** widmen theilnehmenden **Freunden** und **Bekanntem** die **Hinterbliebenen.**  
**Siebichenstein, den 21. Febr. 1859.**

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.

(Hallischer Courier.)



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmitelbarer Entnahme 20 $\frac{1}{2}$  Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 5 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 44.

Halle, Dienstag den 22. Februar  
Hierzu eine Beilage.

1859.

## Deutschland.

Berlin, d. 20. Februar. Sr. Königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, geruht? Dem Chausseegeld-Erheber Sach zu Weidenbach im Kreise Querfurt das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

In der gestrigen (15.) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden zu Mitgliedern der Staatsschulden-Kommission gewählt die Abgg. Kühne (Berlin) — fast einstimmig — Keimer und Grabow, alle drei nahmen die Wahl an. — Die 21 Mitglieder der Kommission zur Vorberathung des Ehegesetzes sind gewählt; die Kommission hat sich konstituiert; Vorsitzender ist Simon, Stellvertreter Dr. Scheller; Schriftführer sind die Abgg. Usmann und Stielke. — Die Berathung der Stats der Domänen und Forsten, so wie mehrerer Petitions-Berichte erfolgte ohne besonders bemerkenswerthe Vorgänge. Die Petition des Dr. Bedhaus, welcher sich über die Entziehung der Venia docendi durch die Juristen-Fakultät in Bonn beschwert und um Abschaffung der betreffenden Bestimmung der Bonner Fakultäts-Statuten bittet, wird nach dem Antrage der Kommission fast einstimmig dem Ministerium zur Berücksichtigung überwiesen. — Das Herrenhaus erledigte in seiner gestrigen sehr kurzen Sitzung einige Petitionen, indem es die Berathung über eine die Realschulangelegenheit betreffende Petition bis zur Vorberathung mehrerer anderer inzwischen eingegangener Petitionen über denselben Gegenstand vertagte. Ein vom Grafen Arnim v. Bohnenburg, v. Frankenberg-Ludwigsdorf, Dr. Stahl, v. Wlög und v. Neding geführter Antrag wird ebenfalls überwiesen. Derselbe lautet: „Das Königl. Staats-Regierung zu erwägung nehme, ob es nicht unter den Umständen des Landtags vorgelegten Budbringens, nach welchem die Ueberschüss der Allerhöchsten Cabinets Ordre vom 17. Alinea (Gesetz-Sammlung für 1820 S. 2) schach gelegt und die darauf im Budgetigen Ausgaben in so weit für dieses Jahr Der Entwurf eines „Gesetzes, da ist so eben gedruckt ausgegeben; das des: Der Entwurf zerfällt in drei Titte Eheschließungen. §. 1 bestimmt, gältigkeit einer Ehe die priesterliche Tra bestimmt, daß eine Ehe mit bürgerlich richtlich geschlossen werden kann, wen verlag worden ist, oder die Brautleute Anspruch nehmen zu können“. Die über der Form der Eheschließung; §. 11 hebt bestehende Hinderniß wegen Ungleichheit Bandrechte gestattete Ausnahme von der sonen unter 18 Jahren nicht heirathen t welcher von Ehescheidungen handelt gründe aufgehoben: 1) Gegenfeitig und tiefeingewurzelter Widerwille. 3) gen richterlichen Befehl. 4) Mangelnde Wanbels einer Frau, die sich von ihrer Versagung der ehelichen Pflicht. 6) Un brechen, welche erst während der Ehe er ichtigkeit und Zankflucht. Titel III. enth führt die Civilehe auch in den Provin Recht gilt. — In den Motiven wir was der Kultusminister bereits bei Uel im Hause der Abgeordneten gesagt hat.

fakultative, nicht als Nothwehr aufgefaßt, da sie auch für solche Personen zulässig sein soll, „die (wie es wörtlich heißt) aus Gründen, welche auf dem Gebiete ihres eigenen Gewissens liegen und die sich deshalb einer Kognition durch Andere entziehen, entweder die Organe der Kirche um Gewährung der Trauung nicht in Anspruch nehmen können oder der von der Kirche in Anspruch genommenen Trauung nicht theilhaftig werden.“ — Unbedingte zur Ehescheidung führen sollen auch ferner: 1) Ehebruch; 2) böswillige Verlassung; 3) Lebensnachsstellung; 4) Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes; 5) Veränderung der Religion; 6) Raserei und Wahnsinn. — Relativ zur Ehescheidung führen sollen: 1) Lebens- und gesundheitsgefährliche Thätlichkeiten; 2) grobe und widerrechtliche Kränkungen der Ehre oder persönlichen Freiheit; 3) muthwillige und wiederholte Beschimpfung und Thätlichkeiten; 4) grobe Verbrechen; 5) wissenschaftliche falsche Anschuldigungen; 6) Gefahr für Leben, Ehre, Amt oder Gewerbe; 7) Trunkenheit, Verschwendung oder unordentliche Wirthschaft; 8) Verfergung des Unterhalts. In diesen acht Fällen soll Ehescheidung nur dann zulässig sein, wenn das Ehegericht annimmt, daß durch derartige Handlungen die Ehe nicht minder als durch Ehebruch und böswillige Verlassung zerrüttet worden.

Der General-Superintendent Dr. Büchel hatte einem hochstehenden Beamten, der von seiner ersten Frau geschieden, dem aber auf Recurs an den evangelischen Ober-Kirchenrath von diesem die Wiederverheirathung gestattet war, das Aufgebot verweigert. Die Dr. Büchel meldet nun, daß dem General-Superintendenten auf Kirchenraths, Behufs der Vollziehung des Auf- Hauptgottesdienst (Vormittag) ein anderer rden soll. findet seine Erklärung durch nachstehende Al- des Prinz-Regenten vom 10. Februar an den rchenrath:

November v. J. eröffne Ich dem Evangelischen Ober- r bereits unter'm 17. Januar v. J. angeordneten Berat- Verbesserung des Eherechts im Wege der Gesetzgebung sich indessen nicht absehen läßt, ob Mein Wunsch, diesen Staates erledigt zu sehen, schon in der nächsten Zeit wird und da eine Ueberrettung in dieser wichtigen Angelegenheit g sein würde, so halte Ich es für notwendig, das we- sung der Sache fester bestimmt werde. In dieser Bezi- rung wahrgenommen, daß der Evangelische Oberkirchen- Recursentscheidungen der Pflicht der Klärung und sffizität auf die vorhandene Uebergangsperiode, auf die Lage chiedenheit der Meinungen in der Kirche selbst hin em- ist. Ich habe jedoch andererseits zu erkennen Gelegenhei nkt des Evangelischen Kirchenraths den Mitgliedern vor- ant ist, woraus zum Theil die Mißverständnisse herorge- ein schwierige Frage noch mehr erschwert und verunkelt halte Ich es für angemessen, daß der Evangelische Ober- ge seines Verhaltens sich öffentlich ausspreche und damit welcher Weise er die künftig an ihn gelangenden Gesuche Evangelische Kirchenrath in dieser Beziehung Mit vorages ung die Grundlage abgeben können. Daß es eben nur bezeichnet werden und daß das Mißverständnis, als ob n Anspruch der Kirche handle, werde abgemindert werden, de weil der Erlass eines Kirchengesetzes in dieser Angele- ung der kirchlichen Verfassung nicht erfolgen kann, halte rforderlich. Ich habe aus den leider in großer Zahl an- swerden und aus dem Berichte des Evangelischen Ober- Conffirorien nicht selten eine andere Richtung verschä- dere Grundzüge unterlegen, als die vorgesezte Behörde. Verhältnisse kein Hebel sein, weil in der bisherigen Ins- r maßgebender Weise geltend gemacht werden kann. Bei n in Rede stehenden Angelegenheiten unterliegt jedoch der t Entscheidungen wesentlichen Bedenken. Ich halte es das- beistelligen und bestimme deshalb in weiterer Einsetzung 57, daß künftig die Conffirorien, wenn ihnen von den- gefestigter Ehegatte behufe seiner anderweitigen Verheirath- ung nachsucht, hierüber die vorgesezte Angele gemacht eingeklungen eripellen zu dürfen glauben, daß der Entscheidung



Die Tabelle wird als eine 1 mm ...

